

Ausbildungsbegleitung AB^{plus}

Merkmale für Betriebe

Mit dem landesweiten Projekt *Wirtschaft integriert* des Hessischen Wirtschaftsministeriums wird in Hessen der erfolgreiche Berufsabschluss für Flüchtlinge und andere Menschen, die Deutschförderung benötigen, realistisch. Im Rahmen von *Wirtschaft integriert* wird durch die Förderbausteine Berufsorientierung BO^{plus}, Einstiegsqualifizierung EQ^{plus} und Ausbildungsbegleitung AB^{plus} eine kontinuierliche Förderkette bereitgestellt.

Die **Ausbildungsbegleitung^{plus} [AB^{plus}]** bietet den Teilnehmenden und Ausbildungsbetrieben eine intensive, speziell auf die Zielgruppe abgestimmte Begleitung und Beratung während der gesamten Ausbildungszeit.

AB^{plus} kann in hessischen Betrieben aller Branchen und Größen zum Einsatz kommen, die Ausbildungsbetriebe sind. Voraussetzung ist jedoch, dass die folgenden Leistungen der Ausbildungsförderung nicht zeitgleich in Anspruch genommen werden: Assistierte Ausbildung, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, behindertenspezifische Ausbildung.

Als Betrieb können Sie mit der Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes maßgeblich zur gesellschaftlichen Integration der Teilnehmenden beitragen.

Was sind die Besonderheiten der AB^{plus} im Rahmen von *Wirtschaft integriert*?

Zielgruppe der AB^{plus} sind Menschen mit erhöhtem Sprachförderbedarf.

- Die Teilnehmenden besuchen regulär die Berufsschule und nehmen zusätzlich ein Begleitangebot beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. [BWHW] im Umfang von 4 – 8 Stunden pro Woche wahr.
- Das begleitende Angebot ist eine Kombination aus Stütz- und Förderunterricht, berufsbezogener Sprachförderung, Integrationshilfe sowie sozialpädagogischer Begleitung und wird in Kleingruppen durchgeführt.
- Die Mitarbeitenden der BWHW-Standorte unterstützen und begleiten auch die Ausbildungsbetriebe und stehen für die betrieblichen Ansprechpersonen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Wie erfolgt die Aufnahme in AB^{plus}?

Die passgenaue Vermittlung in AB^{plus} erfolgt idealerweise bereits während der vorherigen BO^{plus}- oder EQ^{plus}-Maßnahme durch die Mitarbeitenden von *Wirtschaft integriert*.

Quereinstiege in AB^{plus} sind ebenfalls möglich, wenn

- der/die Teilnehmende einen erhöhten Sprachförderbedarf [etwa A2/B1-Niveau] mitbringt.

- der/die Teilnehmende mit einem entsprechenden Betrieb einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat und der Betrieb der AB^{plus} zustimmt.

Der Einstieg in AB^{plus} ist individuell möglich. Wenn Sie passende Teilnehmende über einen Quereinstieg in AB^{plus} vermitteln möchten oder Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie bitte mit der regionalen Ansprechperson des BWHW Kontakt auf [Kontaktdaten s.u.].

Achtung: Für Personen ohne Beschäftigungserlaubnis muss diese vor Ausbildungsbeginn bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Die Mitarbeitenden der BWHW-Standorte sind Ihnen dabei behilflich und stehen auch für weitere Fragen zur Verfügung.

Welche zusätzliche finanzielle Förderung können Betriebe erhalten?

Das Regierungspräsidium Kassel bearbeitet die Förderprogramme der hessischen Landesregierung zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung und ist zuständig für das gesamte Land Hessen.

Eine Übersicht zu den Förderprogrammen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum finden Sie hier:

<https://rp-kassel.hessen.de/soziales/ausbildungs-und-arbeitsmarktforderung>

Bitte beachten Sie die Fristen der jeweiligen Förderprogramme – Anträge für die Ausbildungsplatzförderung müssen beispielsweise vor Ausbildungsbeginn vorliegen.

Ansprechpersonen vor Ort

Die **Kontaktdaten** finden Sie unter:

<https://www.wirtschaft-integriert.de/kontakt/>

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Projekthomepage

unter: <http://www.wirtschaft-integriert.de/>